

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Rainer Podeswa und Carola Wolle AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Die Rezession in der Wirtschaftsregion Heilbronn/ Neckarsulm und die Maßnahmen der Landesregierung

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist ihr ein Auftragsrückgang und eine entsprechend schwache Auslastung beim Audi-Werk Neckarsulm und deren Zulieferer bekannt und wie bewertet sie dies im Hinblick auf die Sozialpartnerschaft und die Standortstabilität?
2. Mit welchen Maßnahmen und Mitteln gedenkt sie, den Wirtschaftsstandort Audi Neckarsulm und dessen Zulieferer zu unterstützen und dauerhaft zu stärken?
3. Was setzt sie der Planungsunsicherheit entgegen, da wie die „Heilbronner Stimme“ vom 27. November 2019 berichtet, trotz der landesweiten Forcierung der E-Mobilität bei Audi Standort Neckarsulm kein Elektro-Fahrzeug vom Band laufen soll und daher Entlassungen möglich erscheinen?
4. Wie wirkt sie der steigenden Rezession und damit steigender Arbeitslosigkeit in der Region entgegen, wenn immer mehr Maschinenbau- und Zuliefererfirmen wie beispielsweise die Firma Illig in Heilbronn wegen Auftragseinbußen Kurzarbeit anmelden müssen?
5. Mit welcher Anzahl an Kurzarbeitern und Zahlungen in welcher Höhe melden welche Firmen in den letzten fünf Jahren Kurzarbeit an und was kostete dies den heimischen Steuerzahler?
6. Was unternimmt sie gegen heimische Standortschließungen baden-württembergischer Firmen, insbesondere um deren Verlagerung ihrer Produktionsstätten ins wirtschaftlich preisgünstigere Ausland zu verhindern?

7. Wie viele baden-württembergische Firmen haben wohin und mit wie vielen Mitarbeitern in den letzten fünf Jahren ihren Produktionsstandort gänzlich oder teilweise ins Ausland verlagert bzw. bei uns Arbeitsplätze abgebaut, während sie im Ausland neue Kapazitäten errichteten?

06.12.2019

Dr. Podeswa, Wolle AfD

Begründung

Die Negativ-Meldungen in der Region Heilbronn und Neckarsulm häufen sich. Beispielhaft dafür sind Kurzarbeit und Stellenabbau bei Audi in Neckarsulm und bei Automobilzulieferern wie Schunk in Lauffen. Auch das Heilbronner Traditionsunternehmen Knorr steht vor der Schließung und eine bedeutende Maschinenbaufirma in Heilbronn arbeitet ebenfalls bereits kurz, wie ein Mitarbeiter den Antragstellern mitteilte.

Die Kleine Anfrage dient dazu, die Haltung der Landesregierung zu erfragen und welche konkreten Maßnahmen sie ergreift, um den Wirtschaftsstandort der Region Heilbronn/Neckarsulm zu stärken bzw. zu sichern.

Antwort

Mit Schreiben vom 7. Januar 2020 Nr. 4-4310.0/230/48 beantwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Ist ihr ein Auftragsrückgang und eine entsprechend schwache Auslastung beim Audi-Werk Neckarsulm und deren Zulieferer bekannt und wie bewertet sie dies im Hinblick auf die Sozialpartnerschaft und die Standortstabilität?*
- 3. Was setzt sie der Planungsunsicherheit entgegen, da wie die „Heilbronner Stimme“ vom 27. November 2019 berichtet, trotz der landesweiten Forcierung der E-Mobilität bei Audi Standort Neckarsulm kein Elektro-Fahrzeug vom Band laufen soll und daher Entlassungen möglich erscheinen?*

Zu 1. und 3.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen zu den Ziffern 1 und 3 gemeinsam beantwortet.

Die Automobil- und Zuliefererindustrie erlebt aktuell eine deutliche Beschleunigung im Wandel der Mobilität und der damit verbundenen Transformation. Die zunehmende Dynamik wird überlagert von schwelenden Handelskonflikten und schwierigen volkswirtschaftlichen Bedingungen auf wichtigen Märkten. Diese Gemengelage stellt Fahrzeughersteller, Zulieferer und Fabrikarsrüster aktuell vor große Herausforderungen. Die Branche reagiert mit entsprechenden Sparmaßnahmen, gleichzeitig aber auch mit wichtigen Zukunftsinvestitionen. In der Vergangenheit haben die Tarifpartner – gerade in der Metall- und Elektrobranche – immer wieder unter Beweis gestellt, dass sie am Ende an einem Strang ziehen und gemeinsam zu vernünftigen Ergebnissen kommen.

Ende November 2019 haben sich der Gesamtbetriebsrat und der Vorstand der Audi AG in einer Grundsatzvereinbarung auf einen Kurs für das nächste Jahrzehnt geeinigt. Die Entscheidungen betreffen nach Unternehmensangaben insbesondere die Optimierung der Produktionskapazitäten an den beiden deutschen Standorten und die sozialverträgliche Anpassung von Arbeitsplätzen bei gleichzeitig verlängerter Beschäftigungssicherung bis Ende des Jahres 2029. Bis zum Jahr 2025 werden deutschlandweit 9.500 Stellen abgebaut, dafür sollen im Gegenzug 2.000 Arbeitsplätze in Bereichen wie Elektromobilität und Digitalisierung neu entstehen; Angaben zu den einzelnen Standorten wurden nicht gemacht. Die jährliche Werkskapazität in Neckarsulm soll auf 225.000 Fahrzeuge ausgelegt werden. Ein zweckgebundener Fonds „Elektrifizierung Neckarsulm“ soll die künftige Fertigung von Elektrofahrzeugen am Standort absichern. Die vereinbarten Eckpunkte sollen im Jahr 2020 näher ausgestaltet werden. Mit der Grundsatzvereinbarung wird nach Auffassung der Landesregierung eine wichtige Basis für eine sozialverträgliche Anpassung von Arbeitsplätzen und für eine zukunftssichere Auslastung auch in Neckarsulm geschaffen.

2. *Mit welchen Maßnahmen und Mitteln gedenkt sie, den Wirtschaftsstandort Audi Neckarsulm und dessen Zulieferer zu unterstützen und dauerhaft zu stärken?*
6. *Was unternimmt sie gegen heimische Standortschließungen baden-württembergischer Firmen, insbesondere um deren Verlagerung ihrer Produktionsstätten ins wirtschaftlich preisgünstigere Ausland zu verhindern?*

Zu 2. und 6.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen zu den Ziffern 2 und 6 gemeinsam beantwortet.

Unter dem Dach des Strategiedialogs Automobilwirtschaft Baden-Württemberg gestaltet die Landesregierung gemeinsam u. a. mit der Wirtschaft und Wissenschaft den Transformationsprozess in der Automobilwirtschaft. Dazu setzt sie ganz konkrete Maßnahmen wie etwa die Realisierung eines flächendeckenden Sicherheitsladenetzes für Elektrofahrzeuge (SAFE) oder die Förderung von alternativen Antriebstechnologien bei der Batteriezellforschung, Wasserstofftechnologie oder den synthetischen Kraftstoffen um. Das Ziel der Landesregierung ist es, mit dem Strategiedialog Automobilwirtschaft die Rahmenbedingungen für das Automobilcluster in Baden-Württemberg so zu setzen, dass Innovationen und neue Geschäftsmodelle in unserem Land entwickelt und zur Serienreife gebracht werden.

Mit Mitteln, welche für den kommenden Doppelhaushalt 2020/2021 eingestellt sind, soll außerdem in naher Zukunft ein Transformationszentrum als Anlauf- und Lotsenstelle für kleine und mittlere Unternehmen der Automobilwirtschaft etabliert werden, das diese Unternehmen bei der Transformation unterstützen soll.

Zur Sicherstellung ausreichender finanzieller Spielräume stehen den Unternehmen zudem die bewährten Finanzierungsangebote der L-Bank, der Bürgschaftsbank und der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft (MBG) in Kooperation mit den Geschäftsbanken zur Verfügung.

Die Audi AG investiert aktuell am Standort Neckarsulm intensiv in die Themen Brennstoffzellen und Wasserstoffmobilität. Die Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie bietet enormes Potenzial für die erfolgreiche Bewältigung der Energie- und Verkehrswende. Dabei geht es neben dem Klimaschutz vor allem auch darum, Wertschöpfung und Arbeitsplätze in Baden-Württemberg zu erhalten. Genau deshalb stellt das Land für die Realisierung einer Forschungsfabrik für Brennstoffzellen und Wasserstoff im Rahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft Baden-Württemberg insgesamt 18,5 Millionen Euro zur Verfügung. Ziel des Projektes ist es, die Zulieferindustrie zu stärken und eine offene, flexible Plattform zu schaffen, in der schnelle, automatisierte Fertigungs- und Qualitätssicherungsverfahren für sogenannte Brennstoffzellenstapel entwickelt und erprobt werden können.

Die Landesregierung wird die Themen Wasserstoff und Brennstoffzelle auch in Zukunft weiter voranbringen. Ein wichtiger Baustein ist das Vorhaben Zero Emission in der Region Heilbronn. Am Standort Lampoldshausen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) wurden in den letzten Jahren im Zusammenhang mit der Anwendung von Wasserstoff in der Raumfahrt umfangreiche Kompetenzen zur Herstellung sowie zum Handling von Wasserstoff aufgebaut. Mit dem weiteren Ausbau des DLR-Standortes Lampoldshausen kann ein bundesweiter Leuchtturm im Bereich der Wasserstoffforschung mit Fokus auf die Raumfahrt und die Mobilität geschaffen werden. Durch die enge Kooperation mit der Wirtschaft vor Ort besteht nicht nur die Möglichkeit eine bundesweit einmalige Wasserstoffregion mit internationaler Strahlkraft aufzubauen, sondern es sind auch eine zeitnahe Skalierung und industrielle Umsetzung möglich.

4. Wie wirkt sie der steigenden Rezession und damit steigender Arbeitslosigkeit in der Region entgegen, wenn immer mehr Maschinenbau- und Zuliefererfirmen wie beispielsweise die Firma Illig in Heilbronn wegen Auftragseinbußen Kurzarbeit anmelden müssen?

Zu 4.:

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hat im Zuge der rezessiven Tendenzen in der baden-württembergischen Industrie am 16. September 2019 zu einem Spitzengespräch zur Konjunktorentwicklung eingeladen. Daraus hervorgegangen ist im ersten Schritt ein gemeinsamer Forderungskatalog zur Erleichterung der Kurzarbeit, der im November dem Bundesarbeitsminister zugeleitet wurde. Die am Spitzengespräch teilnehmenden Partner haben eine enge Zusammenarbeit vereinbart, um den Folgen des konjunkturellen Abschwungs entgegenzuwirken.

Der Maschinen- und Anlagenbau kann sich als landesweit beschäftigungsstärkste Industriebranche ebenfalls nicht von der konjunkturellen Entwicklung abkoppeln. Die Landesregierung unterstützt mit landesweit verfügbaren Angeboten zu Forschung, Entwicklung, Beratung und Beschäftigtenqualifizierung insbesondere den digitalen Transformationsprozess in dieser Branche. Eine der insofern zentralen Maßnahmen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg ist beispielsweise die Förderung der Allianz Industrie 4.0 Baden-Württemberg, einem Netzwerk von über 50 Partnerorganisationen, darunter auch die Gewerkschaften. Die landesweiten Aktivitäten der Allianz verfolgen das Ziel, den industriellen Mittelstand und die Beschäftigten in Richtung Industrie 4.0 zu begleiten.

Die Logistikbranche ist unmittelbar mit dem produzierenden Gewerbe verbunden. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat mit der Förderung des Kompetenzzentrums für Logistik und Wertschöpfung (LOGWERT) zusammen mit dem Fraunhofer Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO) und der Hochschule Heilbronn gezielt eine innovative Forschungsumgebung geschaffen, in welcher Themen des Logistikmarktes und seit kurzem mit dem neuen Forschungs- und Innovationszentrum für kognitive Dienstleistungssysteme (KODIS) auch mit Bezug zu Künstlicher Intelligenz erforscht werden können.

5. Mit welcher Anzahl an Kurzarbeitern und Zahlungen in welcher Höhe melden welche Firmen in den letzten fünf Jahren Kurzarbeit an und was kostete dies den heimischen Steuerzahler?

Zu 5.:

Der Anspruch auf die Gewährung von Kurzarbeitergeld ist in § 95 Sozialgesetzbuch III (SGB III) verankert. Die Leistungsgewährung erfolgt aus Beitragsmitteln der Bundesagentur für Arbeit; die von den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und den Arbeitgebern aufgebracht werden. Für die Gewährung von Kurzarbeitergeld werden damit keine Steuermittel aufgewendet.

Aus diesem Grund wird auf die von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichte bzw. zur Verfügung gestellten Daten verwiesen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen können die Namen der kurzarbeitenden Betriebe in den Städten Heilbronn und Neckarsulm von der Bundesagentur für Arbeit nicht veröffentlicht werden.

Bei den Jahren 2014 bis 2018 sind die Jahresdurchschnittswerte und seit dem Jahr 2018 die Monatswerte dargestellt. Valide Daten zur realisierten Kurzarbeit sind erst nach einer Vorlaufzeit von fünf Monaten verfügbar.

Betriebe mit Kurzarbeit und Kurzarbeiter (konjunkturelle Kurzarbeit)

Ausgewählte Regionen (Gebietsstand Juni 2019)

Zeitreihe

Daten zur realisierten Kurzarbeit nach dem SGB III nach einer Wartezeit von 5 Monaten.

Berichtsjahr (Durchschnitt) bzw. Berichtsmonat	Heilbronn, Stadt		Neckarsulm, Stadt	
	Anzahl Betriebe	Anzahl Kurzarbeiter insgesamt	Anzahl Betriebe	Anzahl Kurzarbeiter insgesamt
	1	2	3	4
2014	6	22	2	86
2015	4	32	0	13
2016	6	32	2	5
2017	2	7	1	9
2018	1	6	2	27
Januar 2018	-	-	*	10
Februar 2018	-	-	*	19
März 2018	-	-	4	35
April 2018	-	-	3	27
Mai 2018	-	-	3	108
Juni 2018	-	-	3	42
Juli 2018	*	*	*	38
August 2018	*	*	*	30
September 2018	*	4	*	*
Oktober 2018	*	*	*	*
November 2018	*	35	*	6
Dezember 2018	*	29	*	*
Januar 2019	*	29	-	-
Februar 2019	3	32	*	43
März 2019	4	103	-	-
April 2019	3	106	-	-
Mai 2019	*	76	*	*

Erstellungsdatum: 18.12.2019, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 295997

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Die von der Bundesagentur für Arbeit im Zusammenhang mit der Gewährung von konjunkturellem Kurzarbeitergeld verausgabten Beitragsmittel liegen in regionaler Gliederung nicht vor. Die in der nachfolgenden Tabelle enthaltenen Daten beziehen sich auf Baden-Württemberg insgesamt.

Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit für konjunkturelles Kurzarbeitergeld in Baden-Württemberg	
Zeitraum	in Tsd. Euro
2014	27.048
2015	17.406
2016	20.285
2017	10.265
2018	6.712
2019 bis Ende November	19.971
Quelle: Veröffentlichungen der Bundesagentur für Arbeit	

7. *Wie viele baden-württembergische Firmen haben wohin und mit wie vielen Mitarbeitern in den letzten fünf Jahren ihren Produktionsstandort gänzlich oder teilweise ins Ausland verlagert bzw. bei uns Arbeitsplätze abgebaut, während sie im Ausland neue Kapazitäten errichteten?*

Zu 7.:

Die Wahl eines Produktionsstandortes ist eine unternehmensinterne Entscheidung, die auf der Gewichtung einer Vielzahl von Kriterien basiert. Zu Standortfaktoren zählen neben rechtlichen Anforderungen wie Arbeits- und Umweltschutz unter anderem auch Abgaben und Steuern, Infrastruktur, Absatzmarkt, Ressourcenverfügbarkeit sowie das vorhandene Potenzial an qualifizierten Arbeitskräften.

Baden-Württemberg zeichnet sich durch eine hervorragende Standortqualität aus. Hierzu zählen beispielsweise eine hohe Arbeitsproduktivität, die Innovationsstärke Baden-Württembergs, ein dichtes Netz an Forschungseinrichtungen sowie die niedrigste Insolvenzhäufigkeit von Wirtschaftsunternehmen in Deutschland.

Dass Baden-Württemberg damit ein attraktiver Standort für ausländische Investoren ist, belegen die von der Landesagentur Baden-Württemberg International erhobenen Ansiedlungszahlen.

Produktionsverlagerungen von Baden-Württemberg ins Ausland werden von der Landesregierung statistisch nicht erfasst.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Wohnungsbau